

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD)

vom 31. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2019)

zum Thema:

Summer School IV: Ferienschule als Begabtenförderung – Ferienangebote zur Förderung von Schülern mit kognitiver Hochbegabung

und **Antwort** vom 18. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jun. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19073

vom 31. Mai 2019

über Summer School IV: Ferienschule als Begabtenförderung - Ferienangebote zur Förderung von Schülern mit kognitiver Hochbegabung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Aktualisierung des Berichts der Drucksache 16/2464
- a.) Welche Angebote in Form einer Ferienschule dienen in Berlin der Begabtenförderung? (Bitte um aktualisierte Darstellung von Punkt 1 – inklusive Unterpunkte – des Berichts Drucksache 16/2464)
- b.) Welche Institutionen und Träger beteiligen sich an der Durchführung dieser Ferienangebote? Welchen konkreten Beitrag leisten die einzelnen involvierten Institutionen und Träger?
- c.) Welche Ferienangebote sind dazugekommen? Sind Angebote weggefallen? Wenn ja: welche und warum? Welche strategische, organisatorische und qualitative Weiterentwicklung ist erfolgt?
- d.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung sind in Berlin mit Übernachtungen verbunden? Welche Schlafmöglichkeiten und welche Duschgelegenheiten stehen zur Verfügung?
- e.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung bieten Verpflegung an, welche Ferienangebote zur Begabtenförderung bieten keine Verpflegung an?
- f.) In welchen Fächern bzw. Lernfeldern werden die Ferienangebote zur Begabtenförderung angeboten?
- g.) In welchem Zeitraum und zu welcher Uhrzeit finden die Angebote statt?
- h.) Welche Angebote richten sich an Schüler der Primarstufe, welche Angebote richten sich an Schüler der Sekundarstufe?

Zu 1.a) bis h):

Das Land Berlin bietet folgende Formen einer Ferienschule an, die sich an besonders motivierte, interessierte und leistungsstarke bzw. leistungsfähige Schülerinnen und Schüler richten:

- Fünftägiges Sommercamp für die Klassenstufen 4 – 6; ganztägig mit Übernachtung und Verpflegung; für 64 Teilnehmende; Kostenbeitrag 220 Euro

pro Person; die Unterbringung erfolgt in Großzelten; Waschräume stehen im Internatsgebäude zur Verfügung; der Veranstaltungsort ist die Insel Scharfenberg im Tegeler See

- Neuntägige Junior Akademie für die Klassenstufen 7 - 10 auf der Insel Scharfenberg im Tegeler See; ganztägig mit Übernachtung und Verpflegung; für 60 Teilnehmende; Kostenbeitrag 300 Euro pro Person; Unterbringung in Zwei- und Dreibettzimmern; Waschräume liegen auf der Etage
- Viertägiges Ferienprogramm am Barnim-Gymnasium; ganztägig mit Übernachtung und Verpflegung; für 50 Teilnehmende der Klassenstufen 5 – 7; Kostenbeitrag 50 Euro
- Dreitägiges Exkursionsprogramm zum Naturkundemuseum und in den Tierpark gemäß des Schulprofils des Dathe-Gymnasiums; ganztägig ohne Übernachtung und Vollverpflegung; für 71 Teilnehmende der Klassenstufe 5 und 6; Kostenbeitrag 12 Euro
- Dreitägiger Sommerworkshop an der Albrecht-Dürer-Oberschule; ohne Übernachtung und Vollverpflegung; für 60 Teilnehmende der Klassenstufen 4 bis 10; von 9:00 bis 14:30 Uhr; Kostenbeitrag 20 Euro

Die Durchführung der Junior Akademie erfolgt in Zusammenarbeit mit Bildung und Begabung; Bonn. Weitere Träger sind nicht involviert.

Die Kosten für die Angebote werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie durch Beiträge der Teilnehmenden bestritten.

Die Angebote zielen schwerpunktmäßig auf die kognitiven Begabungsdomänen.

Das Angebot für Schülerinnen und Schüler der ehemaligen 11. Schule Treptow-Köpenick ist im Jahr 2011 in den anderen Angeboten aufgegangen. Alle derzeit bestehenden Ferienangebote werden fortgeführt. Eine Ausweitung der Ferienangebote im Schuljahr 2019/20 im Rahmen des Programms Begabtes Berlin ist in Planung.

2.) Pädagogische Qualifikation

a.) Welche fachliche und pädagogische Qualifikation besitzen die durchführenden Personen? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Angeboten?

Zu 2. a):

Alle durchführenden Personen sind entweder Fachlehrkräfte, Referendarinnen oder Referendare oder Studierende eines Lehramtes. Vereinzelt werden Fachexpertinnen oder Fachexperten hinzugezogen. Dies gilt für alle Angebote gleichermaßen.

b.) Für die Durchführung der Sommercamps an Schulen lässt die Senatsverwaltung die Verwendung von Lehrerstunden zu. Wie viele Anrechnungsstunden stehen den beteiligten Schulen für die Durchführung der Ferienangebote zu?

Zu 2. b):

Die Schulen erhalten für die Begabungsförderung von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie pro Schuljahr acht bis zehn Anrechnungsstunden, u. a. für Ferienangebote, die im Zuge der eigenverantwortlichen Schule eingesetzt

werden. Die Junior Akademie erhält acht Anrechnungsstunden für die umfangreiche Organisation, Durchführung und Auswertung des Angebots. Das Sommercamp erhält 24 Anrechnungsstunden für die Organisation, Durchführung und Auswertung.

c.) Bei welchen der Ferienangebote sind Ehrenamtliche tätig? Welche Unterschiede ergeben sich bei ehrenamtlich Tätigen versicherungs- und haftungsrechtlich? Werden die ehrenamtlich Tätigen rechtlich belehrt?

Zu 2. c):

Ehrenamtliche sind in keinem Ferienangebot tätig.

3.) Teilnahmeplätze und Nachfrage

a.) Wie viele Plätze gibt es pro Jahr in den einzelnen Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche in Berlin?

Zu 3. a):

Siehe Antwort zu Frage 1.

b.) Wie haben sich die Teilnehmerzahlen und die Nachfrage bei den einzelnen Angeboten entwickelt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 3. b):

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhebt hierzu keine Statistiken.

c.) Welche Kinder und Jugendliche sind jeweils bei den einzelnen Ferienangeboten zur Begabtenförderung teilnahmeberechtigt, welche Voraussetzungen müssen hinsichtlich Alter, Begabung und Wohnort jeweils erfüllt werden?

Zu 3. c):

Alle motivierten und interessierten Kinder und Jugendlichen aus Berliner Schulen ab Klassenstufe 4 mit Wohnsitz in Berlin sind teilnahmeberechtigt. Bei der Teilnahme am Sommercamp sind Empfehlungen der Schule erwünscht. Aufnahmebedingungen für die Junior Akademie sind entweder Besuch einer Schnelllernerklasse, Teilnahme an regionalen Begabtengruppen, Teilnahme am Sommercamp, Preisträger eines bundesweiten Schülerwettbewerbs oder Empfehlungen bzw. Nominierung durch Schule, Fachdienste sowie Schülergesellschaften.

d.) Auf welcher Grundlage (Noten, Beurteilung, gesonderte Tests) werden die Kinder und Jugendlichen jeweils ausgewählt? Wer wählt die Kinder und Jugendlichen, denen eine Teilnahme angeboten wird, jeweils aus?

Zu 3. d):

Die Auswahl erfolgt aufgrund von Motivation und Interesse am fachlichen Gegenstand des einzelnen Angebotes unter Berücksichtigung von Leistungen und/oder Nominierung durch die Schule (Fachlehrkräfte) und Fachdienste, durch die

Leitung des Sommercamps, durch die JuniorAkademie-Leitung und durch Fachlehrkräfte der Schulen.

e.) Bei welchen Ferienangeboten erhalten die Kinder und Jugendlichen ihren Teilnahmeplatz in Form eines Preises in Anerkennung ihres schulischen Erfolgs?

Zu 3. e):

Bei keinem Angebot erhalten die Kinder und Jugendlichen ihren Teilnahmeplatz in Form eines Preises in Anerkennung ihres schulischen Erfolgs.

f.) Wie viele Kinder und Jugendliche umfasst die gesamte mögliche Zielgruppe zur Begabtenförderung in Berlin? (Bitte nach Klassenstufe und wenn möglich nach Bezirk differenziert darstellen)

Zu 3. f):

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie definiert keine spezielle Zielgruppe zur Begabtenförderung in Berlin.

4.) Finanzierung der Ferienangebote

a.) Wie viele öffentliche Mittel erhalten die einzelnen Projekte jeweils aus dem ESF, von Bund, Land und Bezirk und wie hat sich die Mittelzuweisung entwickelt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln, Aufwendungen für Sach- und Personalkosten, Bereitstellung von Infrastruktur, usw. trennen, Haushaltstitel nennen).

Zu 4. a):

Die Schulen sowie das Sommercamp erhalten von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Anrechnungsstunden, die Junior Akademie erhält Anrechnungsstunden sowie Geldmittel zur Finanzierung der Honorare (1010/42701/212). Anteilige Betriebskosten und Nutzungsentgelte für landeseigene Gebäude werden für die Ferienangebote nicht in Rechnung gestellt.

b.) Welche Ferienangebote werden in Form von Anrechnungsstunden für Lehrer finanziell gefördert und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten jeweils?

Zu 4. b):

Die Schulen nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten Stunden für Begabungsförderung eigenverantwortlich, sodass keine Aussage über die entstehenden Kosten gemacht werden kann.

c.) Welche Ferienangebote der Begabtenförderung sind für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen kostenpflichtig? Welche Möglichkeiten zur Kostenübernahme oder Kostenreduzierung gibt es? Wie haben sich die Höhe der Kostenbeteiligung und die Einnahmen über Teilnahmebeiträge entwickelt? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 4. c):

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt keine Statistiken über Kostenentwicklungen in den Ferienangeboten, da es sich um marginale Veränderungen handelt. Zu den kostenpflichtigen Angeboten siehe Antwort zu 1.

d.) Wie hoch wären die Gesamtkosten, wenn für die gesamte Zielgruppe (Frage 3.f) der Begabtenförderung ein unentgeltliches Ferienangebot geschaffen werden würde? (Bitte nach Verwendungszweck aufschlüsseln, Aufwendungen für Sach- und Personalkosten trennen)

Zu 4. d):

Mit den der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegenden Daten können keine Musterberechnungen angestellt werden.

5.) Lage der Lernorte

a.) An welchen Orten werden die Ferienschulen durchgeführt? (Bitte nach Bezirken gegliedert auflisten, wenn möglich auch in Landkartenform darstellen)

Zu 5. a):

Siehe Antwort zu 1.

b.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung richten sich nur an Schüler und Schülerinnen der eigenen Schule und der umliegenden Schulen?

Zu 5. b):

Kein Ferienangebot zur Begabtenförderung richtet sich ausschließlich an Schüler und Schülerinnen der eigenen Schule und der umliegenden Schulen.

c.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung richten sich an Schüler und Schülerinnen aus ganz Berlin?

d.) Für welche Bezirksregionen gibt es wohnortnah keine Ferienangebote bzw. nur für bestimmte Fächer oder Altersgruppen eine Ferienangebote zur Begabtenförderung?

Zu 5. c) und d):

Alle Ferienangebote zur Begabtenförderung richten sich an Schülerinnen und Schüler aus ganz Berlin und können von diesen genutzt werden. Für die Jahrgangsstufe 1 bis 3 stehen keine Ferienangebote zur Verfügung.

e.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung stehen Berliner Schülern in Internatsform auf überregionaler Ebene offen?

Zu 5. e):

Die Deutsche Schülerakademie steht allen interessierten begabten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II offen.

f.) Wie viele Schüler und Schülerinnen aus Berlin nutzen jährlich überregionale Ferienangebote der Deutschen SchülerAkademie?

Zu 5. f):

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhebt hierzu keine Daten.

g.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung richten die Berliner Universitäten und Fachhochschulen für Schüler und Schülerinnen (selbständig oder als Kooperationspartner) aus?

Zu 5. g):

Die Berliner Universitäten und Fachhochschulen bieten keine Ferienangebote an.

6.) Gelingensbedingungen und Verbesserungsbedarf

a.) „Die Schülerinnen und Schüler geraten unter anderen Hochbegabten in eine positiv empfundene Konkurrenzsituation und mobilisieren Leistungsreserven, die im Klassenverband nicht immer ausgeschöpft werden. [...] Als Gelingensbedingungen werden angesehen: Die Gruppen sind relativ homogen nach Leistung und Interessen zusammengesetzt. [...]“ (Drs. 16/2464) Inwiefern wirkt sich eine nach Leistung homogene Gruppenzusammensetzung positiv auf den Lernerfolg aus? Welche Schlussfolgerungen zieht die Senatsverwaltung BJF daraus für den Betrieb der Regelschulen? Sollten Klassen künftig homogener zusammengesetzt sein?

Zu 6. a):

Dazu gibt es keine eindeutigen wissenschaftlichen Befunde. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verwirklicht die Grundsätze des Schulgesetzes für das Land Berlin, insbesondere § 4: „...Die Schule ist inklusiv zu gestalten...“

b.) Welche Ferienangebote zur Begabtenförderung sind besonders erfolgreich und übernachgefragt, welche Angebote zeigen Verbesserungsbedarf?

Zu 6. b):

Die Junior Akademie ist übernachgefragt. Alle anderen Angebote können die Nachfrage weitgehend bedienen.

c.) An der Albrecht-Dürer-Oberschule blieb die Nachfrage deutlich hinter dem Platzangebot zurück. „Eine Ursache“ könnte laut Senat „der hohe Anteil von Schülerinnen und Schüler[n] mit Migrationshintergrund an der Schule sein, die in der Regel an den Familienreisen in das Herkunftsland über die gesamten Sommerferien teilnehmen.“ Wie will die Senatsverwaltung BJF der Problematik einer teils geringen Nachfrage entgegenreten?

Zu 6. c):

Es gibt zurzeit bei keinem Angebot eine zu geringe Nachfrage.

d.) In welcher Form werden die Ferienangebote zur Begabtenförderung beworben? Welche Kommunikationswege und welche Art von Werbematerial werden dazu jeweils verwendet? Welche Ferienangebote werden berlinweit ausgeschrieben und was bedeutet dies konkret in der Praxis?

Zu 6. d):

Alle Angebote werden mit Link zu den genannten veranstaltenden Schulen auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie durch die Seite www.hochbegabte-nordberlin.de digital beworben. Daneben werden alle öffentlichen Schulen Berlins im Primarbereich und mit Sekundarstufe I durch Flyer und Postkarten informiert.

Berlin, den 18. Juni 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie